

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0905/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 14 12 All	Datum 25.05.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 08.06.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	17.06.2010

Betreff: Gutsausschänken im Außenbereich
Mainz, 31.05.2010 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** nehmen den Zwischenbericht zu Gutsausschänken im Außenbereich zur Kenntnis und stimmen dem vorgeschlagenen, weiteren Verfahren zu.

Anlass

Aus aktuellem Anlass wurde das Stadtplanungsamt beauftragt, zur Frage der Genehmigungsfähigkeit von Gutsausschänken im Außenbereich eine stadtweite Gesamtbetrachtung vorzunehmen und zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Gutsausschänken im Außenbereich zugelassen werden können.

Mit der Beschlussvorlage vom 16.11.2009 wurde durch die Verwaltung dem Bau- und Sanierungsausschuss ein erster Prüfbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dieser Prüfbericht bestätigt die bisherige Genehmigungspraxis der Stadt Mainz, wonach zur Errichtung eines ganzjährig betriebenen Gutsausschanks im Außenbereich (gastronomischer Gewerbebetrieb) die Schaffung von Baurecht, in der Regel durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP), erforderlich ist.

Als weitergehende Beurteilungsgrundlagen wurden in Abstimmung mit den tangierten städtischen Fachämtern Regularien, Kriterien bzw. Leitlinien für eine stadtweite Gesamtbetrachtung der Thematik entwickelt.

Nach eingehenden Beratungen hat der Bau- und Sanierungsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2010 den Prüfbericht einschließlich des vorgelegten Kriterienkataloges zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, zu diesem Kriterienkatalog eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet für die Dauer von 8 Wochen durchzuführen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 05.03.2010 bis 30.04.2010 im Internet; als zusätzlicher Service wurden die Unterlagen in den Ortsverwaltungen, im Rathaus sowie im Stadtplanungsamt ausgelegt. Mittels eines speziell eingerichteten Online-Formulars bestand die Möglichkeit, sich direkt zu dem Themenkomplex zu äußern und eine Stellungnahme/Anregung zu verfassen.

Nach Abschluss und Auswertung des Beteiligungsverfahrens ist festzuhalten, dass die Resonanz der Rückäußerungen nicht sehr hoch war. Der Vermerk über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist als Anlage diesem Zwischenbericht beigelegt.

Weiteres Verfahren

Der Kriterienkatalog enthält neben feststehenden Ausschlüssen auch Beurteilungsgrundlagen, die im weiteren Verfahren zu konkretisieren sind. Dies betrifft insbesondere Aussagen zur Größe des Vorhabens, Bindungen an eine landwirtschaftliche Betriebsstätte und Konkurrenzsituation zur Gastronomie in den zentralen Ortslagen.

Zur weiteren Qualifizierung dieser Kriterien wird eine weitere, ämterübergreifende Koordination durchgeführt mit dem Ziel, konkretisierende Aussagen zu den einzelnen Kriterien zu treffen. Diese Empfehlungen werden anschließend den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt

Anlage: Vermerk über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

[] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

[X] nein